

Referentenentwurf der Bundesregierung

Stellungnahme des Deutschen Familienverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe



Deutscher Familienverband

Deutscher Familienverband e.V.

Seelingstraße 58

14059 Berlin

post@deutscher-familienverband.de

www.deutscher-familienverband.de

Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind nach § 39 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, den Unterhalt von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dieser umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. Gleichzeitig werden stationär Betreute der Kinder- und Jugendhilfe und junge Menschen in Pflegefamilien sowie ihre Ehe- und Lebenspartner gegenwärtig nach Maßgabe von § 92 SGB VIII zur Kostenbeteiligung herangezogen. Erzielten Kinder und Jugendlichen im Leistungsbezug ein eigenes Einkommen, bspw. aus einem Schülerjob oder aus einem Ausbildungsverhältnis, sind gegenwärtig bis zu 25 % ihres Einkommens als Kostenbeitrag anzusetzen (§ 94 Abs. 6 SGB VIII).

Der Deutsche Familienverband sieht das Vorhaben im Gesetzesentwurf der Bundesregierung als positiv an, die Kostenheranziehung von jungen Menschen, Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII und ihren Ehe- und Lebenspartnern in der Kinder- und Jugendhilfe abzuschaffen.

In der Kinder- und Jugendhilfe ist es besonders wichtig, dass sich junge Menschen zu selbständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln. Die Abschaffung der Kostenheranziehung ist eine notwendige und

unterstützungswürdige Gesetzesänderung, damit Leistungsbereitschaft gefördert wird und Anreize zur Berufsausbildung oder einer persönlichen Einkommenserzielung nicht gemindert werden.

Leistungswille, Motivation und Mündigkeit sollen bei Kindern und Jugendlichen, die bereits in einem schwierigen und herausfordernden Umfeld aufwachsen, künftig nicht mehr mit einem eigenen Finanzierungsanteil an der Kinder- und Jugendhilfe belastet werden. Ziel muss vielmehr sein, den jungen Menschen einen guten Start ins Erwachsenenleben zu ermöglichen. Dazu gehört es, die finanzielle Eigenverantwortung zu schätzen und zu fördern, anstatt sie „abzustrafen“.

Gleichzeitig begrüßt der Deutsche Familienverband, dass Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr zur Kostenbeteiligung herangezogen werden sollen. Zum einen finden sich die Partner meistens in einer ähnlichen Lebenssituation – wie es der Gesetzesentwurf bereits zutreffend beschreibt – zum anderen wäre es unsachgemäß, wenn der Leistungsempfänger zwar nicht zu den Kosten herangezogen werden würde, aber dafür dessen Ehegatte oder Lebenspartner. Eine Kostenheranziehung des Partners in der Ehe und Lebenspartnerschaft als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft ist folgerichtig nicht zu begründen.

Der Deutsche Familienverband plädiert für eine Umsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfes der Bundesregierung zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem Gesetzesentwurf werden junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe mit jährlich ca. 18,3 Millionen Euro entlastet. Gleichzeitig reduziert sich der zeitliche Arbeitsaufwand für Verwaltungen und erspart ihnen Aufwendungen in Höhe von knapp 560.000 Euro.

27.06.2022 (hei)